

Universität Ulm | 89069 Ulm | Germany

An die Studierenden und Lehrenden der Universität Ulm

Präsidium

Vizepräsidentin für Lehre Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos

Helmholtzstraße 16 89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012 Fax: 0731 50-22200 wilma.leibing@uni-ulm.de http://www.uni-ulm.de

Az:

Ulm, den 26.04.2021

Wiedereinstieg in den stark eingeschränkten Präsenzbetrieb ab dem 27.04.2021

Liebe Studierende, sehr geehrte Lehrende der Universität Ulm,

am letzten Freitag habe ich Sie gebeten, sich auf den baldigen Wiedereinstieg in die Präsenzlehre vorzubereiten. Zunächst schien es, als ob jeglicher Präsenzunterricht an Schulen und Hochschulen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 165 pro 100.000 Einwohner an drei Tagen infolge ausgesetzt werden müsste. Nun haben wir die Auslegungshinweise durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zum Infektionsschutzgesetz erhalten.

Prüfungen sind kein Unterricht und bleiben von der Vorschrift unberührt. Danach können Abschlussprüfungen, aber auch Prüfungen wie der Test für Medizinische Studiengänge, der nur in Präsenz durchgeführt werden kann, inzidenzunabhängig in Präsenz durchgeführt werden. Neben Prüfungen gelten auch Laborkurse in einem Studium sowie Praktika, praktische und künstlerische Ausbildungsabschnitte nicht als Unterricht und sind nach BKMPK-Beschluss von 25.11.2020 in Präsenz – unter den Voraussetzungen des Landesrechts - zulässig. Für eine nach dem Infektionsschutzgesetz zulässige Veranstaltung gilt § 13 Absatz 3 Satz 1 Corona-Verordnung, so dass die Veranstaltung vom Rektorat zugelassen werden muss.

Was bedeutet dies für den Präsenzbetrieb an der Universität Ulm?

Das Präsidium hat im Sommersemester 2021 die folgenden Veranstaltungen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Corona Verordnung Studienbetrieb unter Beachtung der dort geregelten Infektionsschutzmaßnahmen zugelassen:

• Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an der Universität Ulm erfordern, insbesondere Laborpraktika, praktische Ausbildungsanteile mit Patientenkontakt unter Einhaltung



der Vorgaben der Klinika und Lehrkrankenhäuser, Präparierkurse sowie Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen,

- Laborarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Abschluss- und Doktorarbeiten,
- Zusammenkünfte zur Durchführung von Hochschulzugangsverfahren, Aufnahmeprüfungen und Auswahlverfahren einschl. Studierfähigkeitstests sowie
- Prüfungen in Präsenz
- Klausureinsichten in Präsenz

Alle von uns zugelassenen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen gelten nach der Auslegung des MWK nicht als Unterricht und können ab dem 27.04.2021 wiederaufgenommen werden. Die Fächer und Kursleiter informieren über das neue Startdatum; die meisten Fachbereiche werden die bereits geplanten oder aktuell ausgesetzten Veranstaltungen in dieser Woche wiederaufnehmen und darüber informieren, wann gegebenfalls ausgefallene oder verschobene Veranstaltungstermine ab dem 27.04. nachgeholt werden. Bitte werfen Sie dafür einen Blick auf die Webseiten der Studienkommissionen.

Ich freue mich, dass wir mit dieser Auslegung viel Planungssicherheit für die Weiterführung des Studienbetriebs zurück gewinnen. Zurzeit wird außerdem ein Testzentrum auf dem Campus aufgebaut. Zum Einsatz von Selbsttest vor Präsenzveranstaltungen auf dem Campus werde ich Sie in Kürze informieren. Diese sollen unsere Hygienekonzepte in Zukunft sinnvoll ergänzen.

Ich bedanke mich bei allen für das große Engagement und die Geduld in dieser unruhigen Zeit und hoffe, dass wir alle gemeinsam die anstehenden Herausforderungen gut meistern werden. Ich begrüße im Namen aller Lehrenden unsere Studierende wieder zurück zum stark eingeschränkten Präsenzbetrieb auf unserem Campus.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos Vizepräsidentin für Lehre